

# Europäische Dienstleistungsrichtlinie

Organisatorisch-technische Fragestellungen und Vorgehensweisen für Kommunen

Dr. Marianne Wulff, KGSt

Stand: November 2008



#### Ziele der DLRL

Schaffung eines Rechtsrahmens, der die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten garantiert

Abbau bürokratischer Hindernisse und Förderung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen

Uneingeschränkte Nutzung des Binnenmarktes insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen

Beseitigung der bisherigen Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern und des freien Dienstleistungsverkehrs (vor allem Komplexität, Langwierigkeit und mangelnde Rechtssicherheit der Verwaltungsverfahren)



#### Worum es geht

- Art. 5 Prüfung und Vereinfachung der Verfahren und Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten
- Art. 6 einheitliche Ansprechpartner für alle dienstleistungsbezogenen Genehmigungen und Erlaubnisse
- Art. 7 Recht auf Information durch einheitliche Ansprechpartner oder zuständige Behörden
- Art. 8 vollständige elektronische Abwicklung aller Verfahren und Formalitäten zur Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen als Muss
- dabei Genehmigungsfiktion, sofern ein Antrag nicht innerhalb einer bestimmten Frist beantwortet ist
- "Europäische Amtshilfe"
  - => Internal Market Information System (IMI) als IT-System der europäischen Amtshilfe.



#### Dienstleistungsbranchen

Eur. DLRL umfasst alle Leistungen, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden:

- Gewerbliche Tätigkeiten
- Kaufmännische Tätigkeiten
- Handwerkliche Tätigkeiten
- Freiberufliche Tätigkeiten

Horizontaler Ansatz – breiter Dienstleistungsbegriff – Art. 50 EGV

Ausnahmebereiche werden explizit genannt

- keine Positivliste

(ausgenommen: Finanzdienstleistungen, Verkehrsdienstleistungen, Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen, Gesundheitsdienstleistungen, bestimmte Sozialdienstleistungen, Glücksspiel, private Sicherheitsdienste, ...)



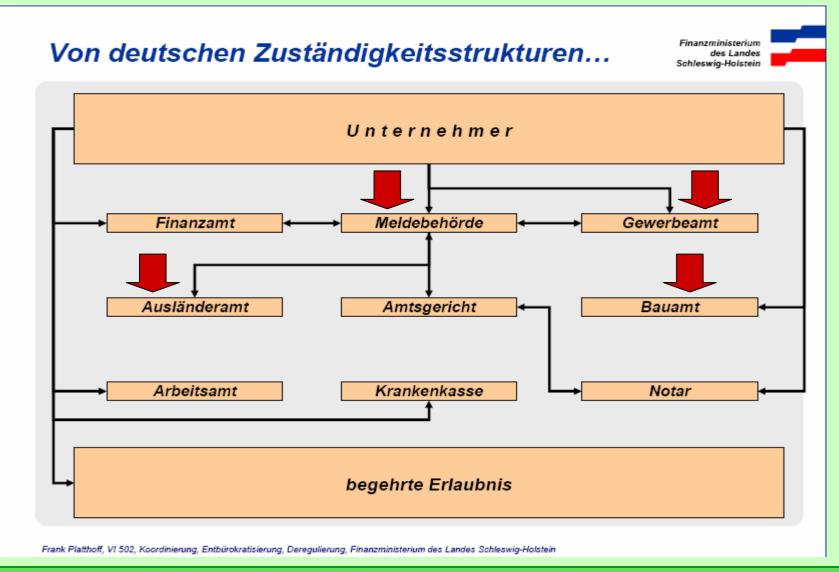
#### Anwendungsbereich der Richtlinie

Ausländische und inländische Dienstleister (wegen Diskriminierungsverbot)

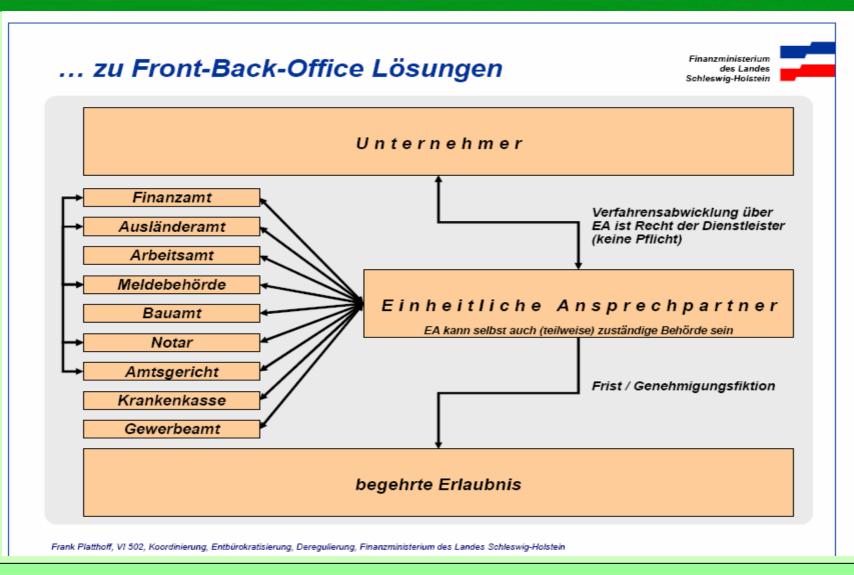
Gesamter "Lebenszyklus" eines Dienstleistungserbringers

Unterstützung deutscher Dienstleistungserbringer, die Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat erbringen wollen









Kommune braucht in jedem Fall einen Prozess-Koordinator!



# Europäische Dienstleistungsrichtlinie

Bedeutung von und für Kommunen



#### Kommunen - wichtige Mitspieler

Kommunen für Mehrzahl der Verfahren zuständig, z. B.:

- Wirtschaftsförderung
- Öffentliche Ordnung
- Umweltschutz
- Liegenschaften
- Bauaufsicht
- Gewerbeamt
- Meldebehörde, Ausländeramt

Verfahrensmanagementfunktion innerhalb der Kommune

Quelle: B. Leutner, DST



DORTMUND

move

# Fach-Segmente der Wirtschaftsdienste Stadt Dortmund

Kommunale Ausschreibungen

Baugenehmigungen

Brandschutz

Existenzgründungen

Firmenkundenbetreuung

Gewerbeflächen und Immobilien

Verkehrsgenehmigungen

Sondernutzung öffentlicher Wegeflächen

Umweltangelegenheiten

Beschilderung gewerblicher Standorte

Gewerbemeldungen, Erlaubnisse, Zentralregisterauskünfte

Akquisition



Quelle: Stadt Dortmund



#### Kommunen - wichtige Mitspieler

Verfahrensmanagementfunktion der Kommunen gegenüber anderen zuständigen Behörden (GewO), u. a.

- IHK, Handwerkskammer
- Bundesagentur für Arbeit
- Hauptverband der gewerbl. Berufsgenossenschaften
- Statistische Ämter
- Registergerichte
- Finanzamt

Quelle: B. Leutner, DST

KGSt-Bericht B2/2008: Kommunen kooperieren im Leistungssegment für Wirtschaftskunden mit 53 externen Instanzen, um "ihre" Leistungen zu erbringen bzw. ihren Geschäftsauftrag zu erfüllen



# Europäische Dienstleistungsrichtlinie Verwaltungsumbau ist angesagt

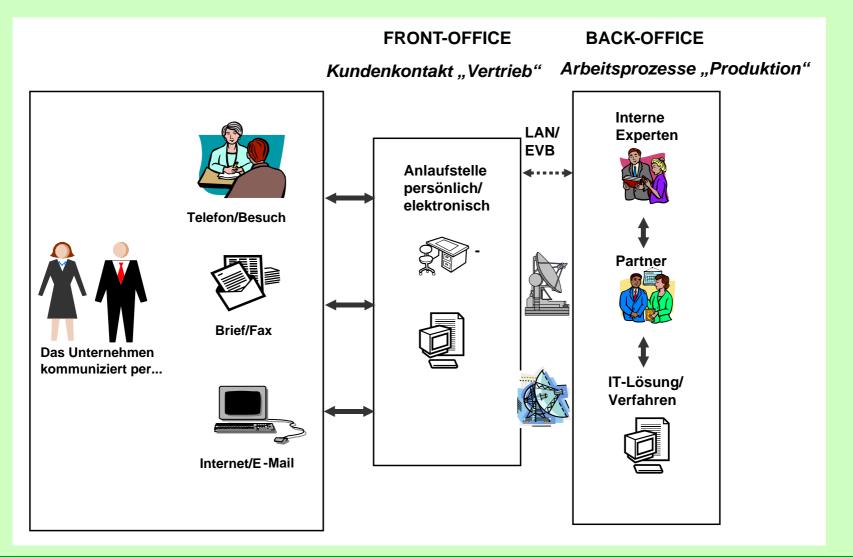


# Umsetzung der eur. DLRL: auf dem Weg zur vernetzten, kooperativen E-Government-Verwaltung

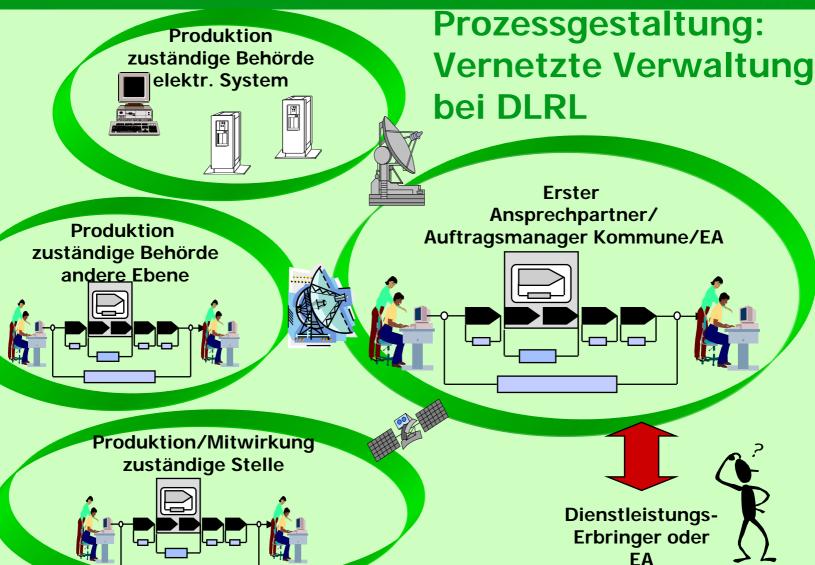
- Ausrichtung an der Nachfrage der Unternehmen
- Betrieb eines kundenorientierten, multimedialen Front Office
- Horizontale und vertikale Integration von Leistungsangeboten
- Prozessmodellierung und –gestaltung über Organisationsgrenzen hinweg unter Nutzung von IT (Maxime: Medienbruchfreiheit)
- Produktion der Leistungen im Back Office in einem vielfältigen Geflecht von unterschiedlichen, vernetzten und kooperativen Leistungsprozessen und Akteuren



## Notwendig: Front-/Back Office-Verwaltung









# Europäische Dienstleistungsrichtlinie

Was ist zu tun?



#### Zentrales Ziel und Möglichkeiten

- Wegen der existenziellen Bedeutung von Unternehmen für die Kommunen ist vornehmstes Ziel:
  - hervorragende Betreuung von Unternehmen und Betrieben
  - in der Gründungs- oder Ansiedlungsphase, im laufenden Betrieb, bei Expansionen oder in Unternehmenskrisen
- Das Mittel:
  - Aufbau von "One Stop Government" für Unternehmen im direkten Dialog und elektronisch

Dienstleistungsrichtlinie als Katalysator für Modernisierung nutzen!



## DOL-Projekt IT-Umsetzung: Stufen 1, 1+ und 2

#### Umsetzungsstufe 1 (bis Ende 2009):

Informationspflichten genügen

E-Government-Services an der Schnittstelle zum Unternehmen (Front Office) realisieren

Elektronische Verfahrensabwicklung zwischen Unternehmen und EA/zuständiger Behörde realisieren

#### <u>Umsetzungsstufe 1+ (bis Ende 2009):</u>

Erste medienbruchfreie Geschäftsprozesse im Back Office realisieren

#### Umsetzungsstufe 2 (2010 ff):

Vollständig medienbruchfreie Geschäftsprozesse realisieren



# DOL-Projekt: Stufen 1 und 1+ (bis Ende 2009)

Stufe 1: Umsetzung der IT-Mindestanforderungen bis Ende 2009 ("1:1 Umsetzung"). Erfüllung der Informationspflichten mit dezentralen Mitteln; elektronische Verfahrensabwicklung zwischen DL und EA bzw. DL und ZB, Mailkommunikation zwischen EA und ZS.

- •Ziel ist es, im ersten Umsetzungsschritt den Informationspflichten zu genügen und E-Government-Services an der Schnittstelle zum Kunden der Verwaltung (Front Office) zu realisieren. Damit wird den Anforderungen der DL-RL voll Rechnung getragen. Wie die deutsche Verwaltung intern zusammen arbeitet, wird in der DL-RL nicht vorgegeben. Ländern, Kommunen und Kammern ist frei gestellt, dauerhaft auf dieser Stufe zu arbeiten.
- •Die besondere Herausforderung besteht darin, bereits zum Umsetzungszeitpunkt der DL-RL (Ende 2009) deutschlandweit ein Grundangebot auf hohem Qualitätsniveau bereitzustellen, aus dem die beteiligten (Verwaltungs-) Bereiche voll inhaltlich schöpfen können, bevor sie eigene Inhalte entwickeln und herstellen. Zu den Kernaufgaben gehören dabei die Entwicklung zielgruppengerechter und komfortabler Angebote, eine konsequente Nutzung moderner Technologien, die Bereitstellung eines Multikanalzugangs zu Informations- und Serviceleistungen und möglichst auch schon die Realisierung mehrsprachiger Angebote.

Stufe 1+: Umsetzung der IT-Mindestanforderungen plus optionale Funktionen (je nach Ausgangsvoraussetzung bei den betreffenden Gebietskörperschaften) bis Ende 2009.

Stufe 1+ stellt den (fließenden) Übergang von Stufe 1 zu Stufe 2 dar. Stufe 1+ ist abhängig von den jeweiligen technischen und organisatorischen Möglichkeiten in den betreffenden Verwaltungs- bzw. Kammerbereichen und variiert demzufolge stark. In Bezug auf die Informationspflichten werden erste standardisierte Informationen- und Serviceangebote zentral zur Verfügung gestellt und dezentral genutzt.

Erwin Schwärzer, PL DOL-Projekt, Sept. 2008



# DOL-Projekt: Stufe 2 (2010 ff)

Stufe 2: Vollständig medienbruchfreie Geschäftsprozesse 2010 ff. (Umsetzungshorizont fünf bis acht Jahre); zusätzlich Aufbau eines zentralen Informationsproviders (Informationsdatenbank) mit umfassenden Informationsangebot: Inhalte können automatisiert in dezentrale Portale übernommen werden.

- •Wirtschaft und Wissenschaft aber auch Verwaltungen, die besonders wirtschaftliche und integrierte Lösungen anstreben, weisen darauf hin, dass weitergehende Überlegungen in Richtung einer medienbruchfeien Verfahrensabwicklung anzustellen sind. Diesen Überlegungen trägt der Projektbericht mit der Beschreibung einer medienbruchfreien Verfahrensabwicklung auch zwischen den beteiligten Verwaltungsebenen Rechnung.
- •Eine solche medienbruchfreie elektronische Verfahrensabwicklung mit Prozessoptimierung inkl. eines erweiterten Einsatzes von Informationstechnik im Back Office und Integration der E-Government-Services kann erst ab 2011ff. zunächst bei den quantitativ und qualitativ wichtigsten Leistungen realisiert werden. Im Bericht werden dazu Optimierungspotenziale aufgezeigt, um die Ziele einer bestmöglichen Serviceorientierung und Wirtschaftlichkeit der angestrebten Lösung erreichen zu können. Anschließend wird beschrieben, welche Schlussfolgerungen sich aus der übergeordneten Aufgabenstellung ergeben, einheitliche Umsetzungslösungen zu realisieren und dadurch servicefreundliche Verwaltungsstrukturen zu stärken.

Erwin Schwärzer, PL DOL-Projekt, Sept. 2008



IT- und Prozess-Umsetzung Stufe 1 und 1+: erforderliche Komponenten

DMS/VBS (Stufe 1+)

**E-Payment** 

**Formularservice** 

Elektr. Informationsangebot

Zuständige Behörde/Stelle

> Elektronische Signatur

Zuständigkeits-Finder/Such-Maschine

E-Mail

E-Identity Authentifizierung

Fachverfahren



#### Was ist zu tun?

Projekt-Gründung Bestands-Aufnahme Leistungen Prüfung IT-Ausstattung Beschaffung IT-Komponenten Kooperationen Suchen!

Optimierung Informations-Systeme

Wichtigste Prozesse medienbruchfrei neu gestalten

Prüfung/Änderung strukturelle Lösungen

Implementierung interner "EA" Implement.
EA
(VwVvG)

Aufbau Prozess-Managem.

Prüfung Koop. mit Externen

**Entwicklung Bund/Land/KSV beobachten** 

Nov 08 Dez 09 Ab 2010



#### Was ist heute schon zu tun?

Kooperationen suchen!

 Interdisziplinäres Projekt auflegen und planen (WiFö, Org/IT, Ordnungsverwaltung und alle anderen beteiligten Einheiten, ggf. interkommunal, in der (Metropol-)Region) Auftraggeber: Verwaltungschef!

Lenkungsgruppe: Verwaltungsvorstand!

- Bestandsaufnahme "betroffene" kommunale Produkte/Leistungen/ Prozesse durchführen
- Bestandsaufnahme strukturelle Lösungen durchführen (Wer ist dafür zuständig? Servicezentrum für die Wirtschaft vorhanden? Welche Prozesse? Organisatorisch-technische Schnittstellen zu anderen Organisations-Einheiten? Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen?)



#### Was ist heute schon zu tun (2)?

Kooperationen suchen

 Bestandsaufnahme informationstechnische Ausstattung durchführen

Vorhandene E-Government-Services für Unternehmen in welcher Qualität (Information, Formularservice, Lebenslagenbezug)?

Verfügbarkeit von E-Government-Komponenten in der Verwaltung (u. a. E-Payment-Lösung, Dokumentenmanagement-/Vorgangsbearbeitung E-Identity-Lösung, Signaturverfahren, elektronische [virtuelle] Poststellen, Archivierungssysteme, Netzwerkmanagementsysteme)?

Eingesetzte Fachverfahren mit welcher Qualität mit Bezug zur Richtlinie (für die Optimierung von ausgewählten Kernprozessen, für die Kommunikation mit externen Beteiligten)?

Qualität der Datenübermittlungskapazitäten Ausweitung oder Neu-Implementierung von Übertragungskapazitäten (Leitungskapazitäten) erforderlich?



#### Was ist heute schon zu tun (3)?

- Kooperationen Suchen!
- Informationssysteme pr

  üfen, ergänzen, vervollständigen, "auf Vordermann" bringen (in der Region! im Land!?)
- Falls erforderlich, IT-Komponenten beschaffen
- Internen "Auftrags"-Manager/-koordinator und Prozessmanager bestimmen (Rollen definieren, Kompetenz und Verantwortung klar festlegen und verbindlich machen) (unabhängig von der politischen Entscheidung über EA!)
- Bestandsaufnahme Organisation und IT an den Schnittstellen zu anderen Akteuren durchführen Art der Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Behörden und Institutionen heute (organisatorisch)? Welche Datenübermittlungsstandards und Standards? Welche Kommunikationsnetze?



#### Was ist heute schon zu tun (4)?



- Prozesse neu gestalten (unter Berücksichtigung der notwendigen IT)
   Konzentration auf die quantitativ und qualitativ wichtigsten!
- Ggf. Funktion des EA in der Verwaltung etablieren
- Prozessmanagement aufbauen
- Die Entwicklung auf Bundes-/Länderebene/KSV beobachten



#### **Fazit**

- Eur. DLRL als Chance für Verwaltungsmodernisierung nutzen!
- Jetzt mit der Pflicht beginnen, das organisatorisch-technisch Notwendige für die 1:1-Umsetzung veranlassen und tun
- aber die Kür des One Stop Government für Unternehmen nicht aus den Augen verlieren und sich auf Umsetzungsstufe 2 vorbereiten!



#### **Kontakt:**

Dr. Marianne Wulff

Marianne.wulff@kgst.de

Telefon: +49 (0)221/37 68 9-22

Telefax: +49 (0)221/37 68 9-59